

Anmeldung an der IGS Wittingen

Die Anmeldetage für den fünften Jahrgang im Schuljahr 2026/27 an der IGS Wittingen sind am:

Mittwoch,	22.04.2026 von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag,	23.04.2026 von 9.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag,	24.04.2026 von 9.00 Uhr - 14.00 Uhr

Anmeldegespräche

Die Anmeldegespräche finden in der Zeit vom 22.04. - 24.04.2026 zu den angegebenen Zeiten statt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass jedes Gespräch nur maximal 10 Minuten dauern kann.

Termin für Ihr Anmeldegespräch

Telefonisch sind Terminvereinbarungen **ab Montag, den 02.03.2026** in der Schulzeit montags bis donnerstags zwischen 7.00 Uhr und 15.00 Uhr und freitags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 05831 26320 möglich.

Anmeldeunterlagen

Bei den Anmeldegesprächen müssen Sie die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeunterlagen abgeben. Sie können diese von unserer Homepage

www.igs-wittingen.de/download

herunterladen.

Natürlich liegen sie auch in unserer Schule aus und sind außerdem über Ihre Grundschule erhältlich. Bitte achten Sie darauf, dass das **Anmeldeformular von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben wird.**

Vorlage der Unterlagen *(Bitte Checkliste beachten)*

Bitte zur Anmeldung folgende Unterlagen mitbringen:

- Ausgefüllten Aufnahmeantrag (mit Unterschriften beider Erziehungsberechtigten)
- Kopien der letzten beiden Zeugnisse
- Kopie der Geburtsurkunde
- Nachweis zur Masernschutzimpfung
- Nachweis bei alleinigem Sorgerecht (Gerichtsbeschluss, Mitteilung Jugendamt o.ä.)
- Fördergutachten, wenn sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde

Unvollständige Aufnahmeanträge können wir nicht bearbeiten. Wir bitten um Ihr Verständnis.

„Härtefälle“

Das Niedersächsische Schulrecht kennt für die Aufnahme an überbuchten Schulen keinerlei „Härtefallregelung“. Insbesondere hat es keinen Einfluss auf die Aufnahmeentscheidung, ob eine besondere familiäre Situation (z.B. Ehescheidung) oder eine Teilstörung beim Kind (z.B. ADS, ADHS, LRS, Dyskalkulie) vorliegt.

Aufnahmeverfahren

- Das Aufnahmeverfahren ist gesetzlich geregelt.
- Auf der Grundlage der Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachkunde werden drei Leistungsgruppen ermittelt.
- Geschwisterkinder werden bevorzugt aufgenommen.